

## Einkommen aus Ferienjobs

werden von Schülerinnen und Schülern nicht mehr berücksichtigt.

## Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende unter 25 Jahren

dürfen außerhalb der Ferienzeit bis zu 520,00 Euro monatlich anrechnungsfrei dazuverdienen. Das gilt auch für Freiwilligendienstleistende unter 25 Jahren.

## Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit, Überleitungspauschale

werden bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro kalenderjährlich nicht mehr als Einkommen berücksichtigt.

## Mutterschaftsgeld

wird nicht mehr als Einkommen berücksichtigt.

## Bei Erwerbseinkommen zwischen 520 bis 1.000 €

wird ein Freibetrag in Höhe von 30% (anstatt 20%) angesetzt.



19:41

 Familienkasse  
Hessen



**Wir helfen Familien!**

Wir sind 24/7 online für Sie da!

**Jetzt loslegen!**  
[www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de)



**Übrigens:**

Anträge auf Kindergeld können vollständig elektronisch mittels gültigem ELSTER-Zertifikat, also **OHNE Ausdruck und händische Unterschrift**, gestellt werden.

Bei Anträgen auf Kinderzuschlag ist dies auch möglich – und zwar mit dem digitalen Personalausweis (eID).



# Mehr Geld für Familien



**Familienkasse**  
Wir helfen Familien.

**Änderungen beim  
Kinderzuschlag**

**seit dem 01. Juli 2023**

